



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Edificio EQUINOX , piso 6, Ave. Núñez de Cáceres No. 11,
entre Ave. Sarasota y Ave. Rómulo Betancourt, Bella Vista,
Santo Domingo D.N.
Tel.: +1809 542-8950, Visastelle: +1809 542 8964
E-mail: visa@santo.diplo.de
Internet: www.santo-domingo.diplo.de

AU-PAIR (mindestens 18 bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)

Die Vorsprache zur Beantragung eines Visums ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website www.santo-domingo.diplo.de möglich.

Für telefonische Anfragen zu Visumbestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visumanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsfragen während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge (zum Herunterladen auf der Website oder im Schalterraum der Botschaft) mit 2 biometrischen Passfotos (heller Hintergrund)
- Reisepass (Gültigkeit noch mind. 6 Monate) sowie zwei Kopien der Lichtbildseite, außerdem Original und zwei Kopien des dominikanischen Personalausweises (Cédula)
- Original sowie zwei Kopien der ausführlichen Geburtsurkunde (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
- Deutsches Motivationsschreiben über den Zweck des beabsichtigten Au-Pair-Aufenthalts, welches den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang darlegt sowie die zukünftige Planung und den Mehrwert des Deutschland-Aufenthalts erklärt
- Sprachkenntnisse des Niveau A1 werden am Schalter überprüft, sofern kein Zertifikat A1 vorhanden ist. Bei einem vorhandenen A1 Zertifikat (Original und 2 Kopien) einreichen.
- Original sowie zwei Kopien des von beiden Parteien unterschriebenen Au-Pair Vertrages.
- 2 Kopien des Reisepasses und Meldebescheinigung der Gastfamilie

In Einzelfällen können darüber hinaus noch weitere Dokumente erforderlich werden.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 75,- Euro und ist bei Antragstellung bar in Landeswährung (Dominikanische Pesos) zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr wird bei Versagung des Visums NICHT erstattet.

Stand: April 2021

Die Botschaft leitet den Antrag an die für den Deutschlandaufenthalt ggf. örtlich zuständige Ausländerbehörde sowie die Bundesagentur für Arbeit weiter. Sobald von dort die hierfür nach § 31 bzw. 39 AufenthV erforderliche Stellungnahme (nach ca. 6– 8 Wochen) vorliegt, kann die Botschaft über das Visum entscheiden.